



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich der AGB

Alle Aufträge werden ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) erbracht, die der Auftraggeber durch Erteilung des Auftrags anerkennt. Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, auch wenn die Four Little Monkeys GmbH (im Folgenden „Unternehmen“) nicht ausdrücklich widersprechen sollte. Die AGB werden ergänzt durch die Auftragsbestätigung in gedruckter oder elektronischer Form sowie die jeweils gültige Preisliste (im Folgenden zusammen: „Vertragsbedingungen“).

2. Auftragsannahme, Vertragsschluss, Rücktritt, Kündigung

Sämtliche Angebote des Unternehmens auf Website- und Social Media-Auftritten u. Ä. - auch in Bezug auf Preise - sind unverbindlich und freibleibend, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt. Die Auftragserteilung ist für den Auftraggeber verbindlich und unwiderruflich. Der Auftrag gilt als vom Unternehmen angenommen, wenn er ihn nicht binnen 30 Tagen gegenüber dem Auftraggeber zurückweist. Der Auftrag bezieht sich auf jeweils einen klar definierten Leistungszeitraum, sofern in der Auftragsbestätigung nichts Abweichendes vereinbart wurde. Das Unternehmen ist berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten, wenn sich nachträglich herausstellt, dass Inhalt oder Form des Auftrags gegenwärtig gesetzliche Bestimmungen (z.B. Wettbewerbsrecht, Straf- und Jugendschutzrecht, Marken- und Urheberrecht) und/oder gegen die vom Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft herausgegebenen Grundsätze (z. B. Verstoß gegen religiöse oder politische Neutralität, marktschreierische Aufmachung, sittenwidrige Inhalte) verstoßen. Eine Kündigung durch den Auftraggeber ist nur bis Redaktionsschluss mit der Maßgabe möglich, dass der Auftraggeber 40 % des Nettopreises zuzüglich Mehrwertsteuer an das Unternehmen zu zahlen hat. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Auftraggeber vorbehalten.

3. Leistungsgegenstand Vermarktung Online- und Bannerwerbung auf Frankfurt-Tipp

Je nach beauftragter Werbeform (Klassischer Werbefbanner, Advertorial, Eintrag im Veranstaltungskalender) platziert Frankfurt-Tipp für den Kunden während der vereinbarten Vertragslaufzeit dessen Werbung nach Kundenvorgaben auf der Website Frankfurt-Tipp.de und/oder den dazugehörigen Social-Media-Kanälen. Der Kunde ist für die Produktion und Gestaltung der Werbeform einschließlich deren Inhalte verantwortlich. Er kann gegen Entgelt auch die Produktion der Werbefbanner beim Unternehmen in Auftrag geben. Das Werbefbanner hat den nachfolgenden Anforderungen und Formaten (Ziffer 3.1., 3.2., 3.3.) zu entsprechen; der Kunde stellt Frankfurt-Tipp das Werbefbanner zum Zwecke der Platzierung und Schaltung im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Verfügung oder beauftragt das Unternehmen mit der Erstellung des Banners.

- 3.1. Bei Werbeplätzen mit Mehrfachbelegung erfolgt ein Wechsel alle 5 Sekunden. Ist eine Animation nach 5 Sekunden nicht beendet, erfolgt der Bannerwechsel trotzdem. Eine Aktualisierung der Werbemittel ist maximal 1x pro Woche möglich, die Umsetzungszeit einer Aktualisierung beträgt ca. 1 Werktag.
- 3.2. Für die Gestaltung von Werbefbannern kommen grundsätzlich nur die Formate in Betracht, die in den jeweils gültigen Mediadaten von Frankfurt-Tipp ausgewiesen sind.
- 3.3. Der Kunde hat die Ziel-URL seiner Bannerwerbung im Rahmen der Auftragsbestätigung anzugeben. Fehlt die Angabe der Ziel-URL, ist das Unternehmen berechtigt, die Leistungserbringung ohne Ziel-URL zu erbringen (keine Verlinkung des Banners).

Zusätzliche Vertragsbedingungen für Werbung auf Frankfurt-Tipp

Der Auftraggeber versichert, dass die von ihm übergebenen Unterlagen (z.B. Fotos) sowie die Unterlagen, auf die er durch Links auf seine Homepage den Zugriff ermöglicht bzw. die auf seine Weisung von Dritt-Webseiten heruntergeladen werden, frei von Rechten Dritter, insbesondere Urheberrechten, sind. Der Auftraggeber stellt das Unternehmen von sämtlichen Ansprüchen, die Dritte gegenüber dem Unternehmen erheben, frei. Nimmt ein Dritter das Unternehmen in Zusammenhang mit dem

Online-Werbebeitrag in Anspruch, so kann das Unternehmen den Online-Werbebeitrag und/oder den Link aus dem Online-Verzeichnis herausnehmen. Das Unternehmen weist ausdrücklich darauf hin, dass Nutzer in Internetportalen und auf Social-Media-Kanälen die Möglichkeit haben, die Leistungen und Angebote des Auftraggebers zu bewerten. Das Unternehmen hat keinen Einfluss auf solche Bewertungen durch die Nutzer.

4. Sammelwerbung

So genannte Sammelwerbung (Anzeigen in deren Rahmen mehrere rechtlich voneinander unabhängige Unternehmen aufgeführt werden) bedarf in jedem Einzelfall der schriftlichen Einwilligung durch das Unternehmen, das diese aus redaktionellen oder grundsätzlichen Erwägungen versagen kann.

5. Erfüllungsgehilfen / Subunternehmer

Das Unternehmen ist berechtigt, zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen, jederzeit Dritte als Erfüllungsgehilfen bzw. Subunternehmer, einzusetzen.

6. Obliegenheiten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist für den Inhalt seines Auftrags und/oder seiner Eintragung einschließlich deren Rubrizierung verantwortlich. Der Auftraggeber wird bei der Inanspruchnahme der Leistungen des Unternehmens alle einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Regelungen und Anweisungen befolgen. Insbesondere wird der Auftraggeber bei der Gestaltung eines Online-Banners für Frankfurt-Tipp.de marken- oder urheberrechtliche Schutzrechte beachten; straf- und jugendschutzrechtliche Vorschriften einhalten, d.h. insbesondere keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten in seinem Eintrag/seiner Anzeige aufführen oder darauf hinweisen; und die Vorschriften des Lauterkeitsrechts (UWG) einhalten, insbesondere nicht mittels unwahrer Angaben irreführend werben. Es ist Sache des Auftraggebers, Änderungen - z.B. von Namen, Adressen und Rufnummern dem Unternehmen rechtzeitig zum tarifgemäßen Anzeigenschlusstermin mitzuteilen. Dies gilt auch für bei Auftragserteilung schriftlich festgelegte Texte und/ oder Manuskripte. Diese sind Bestandteil des Auftrages. Müssen Druckunterlagen, digitale Vorlagen oder sonstige technische Unterlagen hergestellt werden oder hat das Unternehmen andere Leistungen vor der Veröffentlichung der Anzeige/Eintragung (z.B. Gestaltungsänderungen in Korrekturabzügen) zu erbringen, so trägt der Auftraggeber hierfür die Kosten. Der Kunde ist verpflichtet, Werbefbanner für Frankfurt-Tipp in dem von ihm gebuchten, zulässigen Format spätestens 3 Werktage vor dem in der Auftragsbestätigung vereinbarten Vertragsbeginn auf elektronischem Wege zur Verfügung zu stellen. Erfolgt die Bereitstellung des Werbefbanners durch den Kunden nicht rechtzeitig, erfolgt eine Schaltung des Werbefbanners unverzüglich nach tatsächlicher Bereitstellung durch den Kunden, spätestens aber innerhalb von 2 Werktagen ab tatsächlicher Bereitstellung; die Entgeltzahlungspflicht des Kunden bleibt hiervon unberührt.

7. Freistellung

Der Auftraggeber stellt das Unternehmen von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere auch wettbewerbs-, urheber- und namensrechtlicher Art frei. Insbesondere ist der Auftraggeber zum Ersatz aller Kosten und Schäden, die dem Unternehmen im Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte wegen Schutzrechtsverletzungen des Auftraggebers entstehen (z.B. aus dem Gesichtspunkt wettbewerblicher Störerhaftung), verpflichtet. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, Aufträge, Eintragungen und gewünschte Rubrizierungen - auch anderer Auftraggeber - daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter - oder des Auftraggebers - beeinträchtigt werden.

8. Rechteeinräumung

Der Auftraggeber räumt an dem von ihm zur Verfügung gestellten Bildern und/oder Werbefbannern und dem darin enthaltenen Bannerinhalt (Bild/Text) ein einfaches, nicht ausschließliches, übertragbares, weltweit geltendes, zeitlich auf die Laufzeit dieses Werbevertrages beschränktes sowie inhaltlich auf den Vertragszweck begrenztes Nutzungsrecht ein. Die vorgenannte Rechteeinräumung beinhaltet auch das Recht zur Speicherung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Digitalisierung sowie Bearbeitung der zur Verfügung gestellten Inhalte, soweit dies zur Durchführung des Werbevertrages notwendig ist. Das Unternehmen ist berechtigt, die vorgenannten Rechte zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung auch auf Dritte als Erfüllungsgehilfen



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

zeitlich beschränkt auf die Dauer dieses Werbevertrages zu übertragen. Der Kunde gewährleistet und sichert zu, dass er alle zur Produktion und zur Schaltung des Werbebanners erforderlichen Rechte besitzt, er insbesondere sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte der Inhaber von Urheber-, Leistungsschutz und sonstigen Rechten an den von ihm gestellten Bannerinhalten erworben hat und frei darüber zu verfügen berechtigt ist.

9. Ablehnungsbefugnis, Sperrung

Das Unternehmen ist berechtigt, Werbebanner mit Inhalten des Kunden (Bild/Text) abzulehnen, zu sperren oder sperren zu lassen, wenn diese gegen Gesetze (z.B. urheber-, wettbewerbs-, presse- oder strafrechtliche Bestimmungen) oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung auf Frankfurt-Tipp wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Das Unternehmen ist berechtigt, ein bereits veröffentlichtes Werbebanner zurückzuziehen, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Ziel-URL, auf die durch einen Link verwiesen wird, geändert wird und hierdurch die Voraussetzungen der oben genannten Ablehnungsgründe erfüllt werden. Eine Ablehnung und/oder Sperrung teilt das Unternehmen dem Auftraggeber unverzüglich mit. Der Auftraggeber kann dem Unternehmen in einem solchen Fall ein geändertes oder neues, den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Werbebanner zur Verfügung stellen. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten stellt das Unternehmen dem Auftraggeber gesondert in Rechnung.

10. Preisliste

Es findet die Preisliste Anwendung, die für das jeweilige Jahr gültig ist.

11. Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten Preise sind vom Auftraggeber entsprechend der jeweils getroffenen Vereinbarung bzw. der jeweils gültigen Preisliste zu zahlen. Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlichen Höhe berechnet, die bei Schaltung eines Werbebanners/ Advertorials auf Frankfurt-Tipp gesetzlich gültig ist. Die Rechnung ist binnen 14 Tagen nach Rechnungszugang ohne Abzug fällig und zahlbar, soweit nicht anders vereinbart. Im Fall des Zahlungsverzugs ist das Unternehmen zur Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von fünf (5) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechtigt (§ 288 Abs. 1 BGB). Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, kann das Unternehmen Verzugszinsen in Höhe von acht (8) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen (§ 288 Abs. 2 BGB). Die Geltendmachung eines weiter gehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten. Im Falle des Zahlungsverzugs ist das Unternehmen berechtigt, für die erste und jede weitere Mahnung jeweils eine Pauschale von 3,00 Euro zu berechnen. Das Recht des Auftraggebers, einen geringeren Schaden nachzuweisen, bleibt hiervon unberührt. Nach der zweiten Mahnung wird die Forderung an ein Factoring- oder Inkassounternehmen verkauft. Einwendungen gegen Rechnungen, hat der Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch zwei (2) Monate nach Erhalt der Rechnung schriftlich zu erheben. Die Unterlassung fristgerechter Einwendungen gilt als Genehmigung der Rechnung.

12. Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird für die Dauer laut Auftrag ab Schaltung der Anzeige und oder eines Werbebanners/ Advertorials auf Frankfurt-Tipp geschlossen; er endet mit Ablauf des vereinbarten Zeitraumes, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Während der Vertragslaufzeit ist das Recht zur ordentlichen Kündigung ausgeschlossen. Das Recht jeder Vertragspartei zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

13. Gewährleistung, Mängelrüge

Das Unternehmen ist um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrags bemüht. Beanstandungen für offensichtliche Mängel müssen vom Auftraggeber binnen einer Mängelrügefrist von 30 Tagen nach Erscheinen geltend gemacht werden. Für sämtliche Rechte des Bestellers bei Mängeln gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr ab Erscheinen. Unvorhersehbare Ereignisse wie höhere Gewalt, gerichtliche, behördliche oder aufsichtsrechtliche Maßnahmen, Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, die das Unternehmen auch mit der nach den Umständen

zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, entbinden das Unternehmen für ihre Dauer von der Pflicht zur Leistungserbringung. Vereinbarte Leistungsfristen, z.B. Erscheinungstermine, gelten als um die Dauer des Ereignisses, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, verlängert.

14. Haftung

Für Personenschäden haftet das Unternehmen unbeschränkt. Für sonstige Schäden haftet es, wenn der Schaden vom Unternehmen, seinen gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Im Falle einer einfach oder leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“) ist die Haftung des Unternehmens der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und/oder auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut hat oder vertrauen durfte. Die Haftung für die einfach oder leicht fahrlässige Verletzung sonstiger Pflichten ist ausgeschlossen. Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten gilt als vertragstypisch und vorhersehbar ein Schaden in Höhe des vom Auftraggeber gezahlten Anzeigenpreises. Nicht zu vertreten hat das Unternehmen insbesondere, wenn einzelne Angestellte leicht und/ oder einfach fahrlässig bei der Abwicklung massenhafter Auftragsaufträge gehandelt haben und die Fehler durch notwendige und zumutbare Kontrolle und Überwachung nicht erkannt wurden (Ausreißer im Massengeschäft). Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

15. Sonstige Bestimmungen

Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Unternehmen und dem Auftraggeber zwecks Ausführung des Auftrags getroffen wurden, sind ausschließlich und abschließend Gegenstand dieses Vertrages. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine Aufrechnung des Auftraggebers gegen Forderungen des Unternehmens ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich. Bei Kaufleuten ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis Frankfurt am Main. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Hinweis zum Datenschutz: Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert. Nähere Informationen finden sich unter:

<https://www.frankfurt-tipp.de/flm/datenschutz.html>.



Four Little Monkeys GmbH
Friedrich-Ebert-Anlage 36
60325 Frankfurt am Main
Phone: +49 69 247429560
E-Mail: welcome@four-little-monkeys.com
Web: www.four-little-monkeys.com

USt-IdNr.: DE358608737
Steuernummer: 045 233 51415
Handelsregister: HRB 129916
Amtsgericht: Frankfurt am Main
Geschäftsführung: Björn P. Fritsch,
Simone Wilmot